

**Verabschiedung Haushalt 2023 des Katholischen Stadtdekanats
in der Sitzung des Stadtdekanatsrats am 14. Dezember 2022**

Rede Verwaltungsdirektorin Regina Neuhöfer, Leiterin Verwaltungszentrum

Sehr geehrter Herr Stadtdekan Msgr. Dr. Hermes,
sehr geehrter Herr Bouley,
sehr geehrte Damen und Herren des Stadtdekanatsrats,

gemeinsam mit dem Verwaltungszentrum Tübingen haben wir in Stuttgart eine Vorreiterrolle übernommen und sind nun die ersten, die eine auf der katholisch-kirchlichen Doppik basierende Finanzbuchhaltung einführen und die damit verbundene Software pilotieren. Flankierend wird auch die bisherige Liegenschaftssoftware abgelöst und die Liegenschaftsverwaltung ebenfalls in die neue Software eingebunden.

Es liegen spannende Zeiten hinter uns im Verwaltungszentrum - und sicher auch noch vor uns! Wie Sie sich vorstellen können, bringt eine derart grundlegende Umstellung allerhand Informations- und Schulungsbedarf und zahllose Feinarbeiten mit sich, die die Kolleginnen und Kollegen – zusätzlich zu ihrem täglichen Alltagsgeschäft wohlgerneht - mit Bravour gemeistert haben.

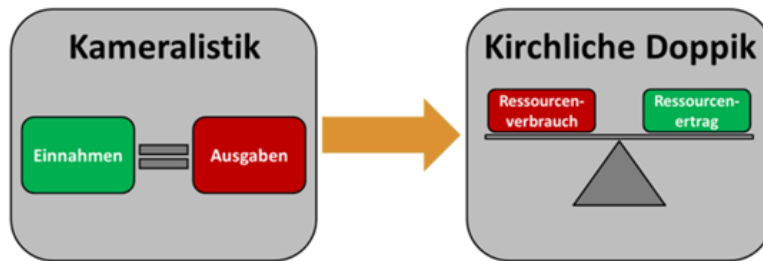
Wir freuen uns daher sehr, dass wir Ihnen heute, nach einer langen und intensiven Vorbereitung, den ersten Haushalt des Stadtdekanats in der Form der katholisch-kirchlichen Doppik vorlegen können!

Beim Blick in den Haushalt werden Sie wahrgenommen haben, dass sich die Darstellung deutlich von dem unterscheidet, was Sie bisher gewohnt waren und vielleicht stellt sich die Frage: Warum das Ganze? Gerne halten wir alle an Bewährtem fest, welche Vorteile bringt also diese Veränderung eines eingespielten Systems?

Johann Wolfgang von Goethe lässt in "Wilhelm Meisters Lehrjahre" (1. Buch, 10. Kapitel) den Kaufmann Werner sagen: "Welche Vorteile gewährt die doppelte Buchführung dem Kaufmann! Es ist eine der schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes und ein jeder gute Haushalter sollte sie in seiner Wirtschaft einführen."

Goethe allein war nun sicher nicht der Grund für die Einführung und auch nicht der Franziskanermönch Luca Pacioli, der 1494 die erste geschlossene Darstellung zur doppelten Buchhaltung in gedruckter Form veröffentlichte und damit als Erfinder dieses Systems der Rechnungslegung gilt.

Vergleich Kameralistik- kirchliche Doppik



— Seite 2

Quelle: Praktische Doppik



Folie 2 – Quelle: Projektstelle Doppik

Ein wesentlicher Vorteil der Doppik ist, dass sie den kompletten Ressourcenverbrauch erfasst und damit auch die Aufwendungen darstellt, die in der Kameralistik nicht in dieser Form ausgewiesen wurden – Stichwort Abschreibungen als Wertminderung des Anlagevermögens.

Damit wird es möglich, die tatsächliche wirtschaftliche Situation einer Kirchengemeinde darzustellen. Die Doppik erzeugt also Transparenz bezüglich der wirtschaftlichen Lage, das Wirtschaften zu Lasten künftiger Generationen soll vermieden werden. Kurz gesagt: Wir verabschieden uns von einem reinen Geldverbrauchskonzept, das die Einnahmen und Ausgaben im Fokus hatte, und bereiten uns mit einem Ressourcenverbrauchskonzept, das Erträge und Aufwendungen abbildet und bessere Entscheidungsgrundlagen und Steuerungsinformationen liefert, auf die Zukunft vor.

Bei jeder Aufstellung des Haushaltsplans machen sich Einflussfaktoren bemerkbar, die wir selbst nicht in der Hand haben. War es in den vergangenen Jahren die Corona-Pandemie, die Unsicherheiten in der Finanzplanung mit sich brachte – letztendlich sind wir finanziell aber vergleichsweise solide durch diese Zeit gekommen – haben sich mit dem 24. Februar dieses Jahres und dem Überfall Russlands auf die Ukraine die Rahmenbedingungen an vielen Stellen so grundlegend verändert, dass Prognosen und Planungen außerordentlich schwierig sind.

Der Krieg in der Ukraine führt zu massiven Auswirkungen auf den Weltmärkten, die sich in Inflationsraten von 10,0 % widerspiegeln, wie sie zuletzt in den frühen 90er-Jahren erreicht wurden. Diese Entwicklung erhöht folglich auch die erheblichen Unsicherheiten im Hinblick auf die Haushalte in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Verstärkt wird diese Situation noch durch die weiterhin stark rückläufigen Katholikenzahlen, mit entsprechenden Folgen für die Haushaltsplanung der kommenden Jahre und die weitere Kirchensteuerentwicklung.

Grundlage für unsere örtlichen Haushaltsplanungen ist der Haushaltserlass 2023/2024 der Diözese für die Kirchengemeinden, der eine Fortschreibung der kirchlichen Verwaltungshaushalte mit 3,1 % für 2023 und 3,5 % für 2024 vorgab. Heute Vormittag haben wir eine Mitteilung des Bischöflichen Ordinariats erhalten, dass diese Werte im Haushaltserlass nicht korrekt sind. Gemäß dem Beschluss der Ausgleichsstockkommission vom 8. März 2022 beträgt die Fortschreibung für das Jahr 2023 3,0 % und für das Jahr 2024 2,25 %.

Die Veränderungen für 2023 sind zu kurzfristig, um sie noch im Haushalt berücksichtigen zu können. Aufgrund der geringen Abweichung von 0,1 % wird der Haushalt aber nur geringfügig beeinflusst.

Für das Jahr 2024 werden wir dann mit einer reduzierten Fortschreibung planen und müssen uns perspektivisch sicher auf weitere Rückgänge der Kirchensteuerzuweisung einstellen.

Folgeschwere und derzeit nicht kalkulierbare Risiken für den über das Jahr 2022 hinausgehenden Haushaltsplanvollzug stecken in den mit Ausbruch des Krieges in der Ukraine exorbitant gestiegenen Energiepreisen. Diese bedeuten eine ernstzunehmende Gefahr für die Haushalte der ortskirchlichen Rechtspersonen.

Aufgrund der weiterhin dynamischen Baukonjunktur und teilweise horrender Preissteigerungen und Lieferengpässen bei bestimmten Baustoffen, bestehen außerdem besondere Herausforderungen und erhöhte Risiken im Hinblick auf Ausschreibungsergebnisse und Vergaben neuer Bauprojekte.

Alle diese Besonderheiten sind in die Haushaltsplanung für das Jahr 2023 eingeflossen. Wir haben uns darüber hinaus im Wesentlichen auf eine Fortschreibung des Bisherigen konzentriert, auch um dem Umstellungsprozess auf die Doppik Rechnung tragen zu können.

Auf einige wesentliche Punkte der Haushaltsplanung werde ich nachfolgend eingehen:

Grundlage der Haushaltsplanung sind der Haushaltserlass 2023/2024 der Diözese und der Eckdatenbeschluss des Stadtdekanatsrats vom 21. Juli 2022.

Beginnen wir mit dem Blick auf den Gesamthaushalt:

In den vergangenen Jahren haben Sie an dieser Stelle Informationen über das Volumen des Gesamthaushaltes und der Verwaltungs- und Vermögenshaushalte erhalten.

Haushaltsplan 2022 Katholisches Stadtdekanat Stuttgart

	Ergebnis 2021	Plan 2022
Verwaltungshaushalt	57.313.621,19 €	62.421.100 €
Vermögenshaushalt	11.741.003,30 €	6.994.300 €

Seite 3



Folie 3 Haushaltsplan 2022 Katholisches Stadtdekanat Stuttgart

Der doppische Gesamthaushalt besteht nach den Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung aus einem Ergebnishaushalt und einem Finanzhaushalt.

Haushaltsplan 2023 Katholisches Stadtdekanat Stuttgart

	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt
Erträge	-66.980.600 €	Einzahlungen	63.850.900 €
Aufwendungen	66.655.400 €	Auszahlungen	-63.729.800 €
Ordentliches Ergebnis	-325.200 €	Zahlungsmittelüberschuss	121.100 €

Seite 4



Folie 4 Ergebnis- und Finanzhaushalt 2023

Der Ergebnishaushalt stellt den Ressourcenverbrauch mit einer periodengerechten Zuordnung dar und folgt bei der Veranschlagung der Mittel dem Prinzip der wirtschaftlichen Zurechenbarkeit.

Im Unterschied zum bisherigen Verwaltungshaushalt bildet der Ergebnishaushalt nicht nur sämtliche ergebniswirksamen Vorgänge der laufenden Verwaltungstätigkeit ab, sondern auch alle nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbräuche wie z. B. die Bildung von Rückstellungen oder Abschreibungen und Ressourcenzuwächse, wie die Auflösung von Rückstellungen oder die Auflösung von Ertragszuschüssen.

Der Finanzhaushalt gibt die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres wieder und zwar sowohl des laufenden Verwaltungsbetriebs als auch aus Investitionen und Finanzierungstätigkeiten. Die Veranschlagung folgt dem Prinzip der Zahlungswirksamkeit. Der Finanzhaushalt dient dem Nachweis der Herkunft und der Verwendung der liquiden Mittel.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt des Jahres 2023 umfasst ordentliche Erträge in Höhe von 66.980.600 € und ordentliche Aufwendungen in Höhe von 66.655.400 € und weist damit ein geplantes ordentliches Ergebnis von 325.200 € aus.

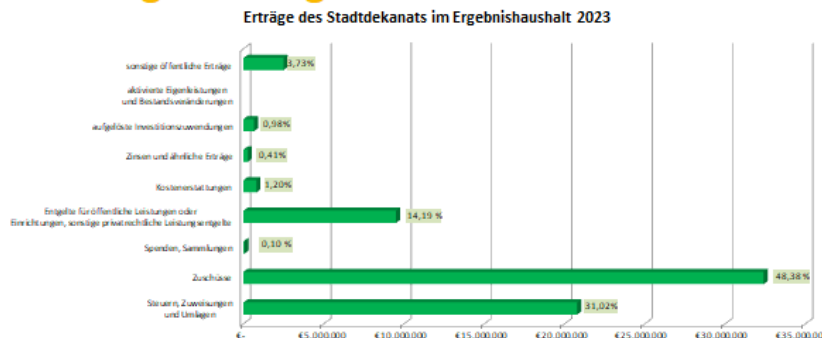
Unsere Erträge sind also höher als unsere Aufwendungen – damit haben wir den Haushaltsausgleich erreicht und erfüllen die Vorgaben der Haushalts- und Kassenordnung der Diözese!

Im Finanzplanungszeitraum bis 2026 werden sich die Ergebnisse der Ergebnishaushalte deutlich verbessern – im Jahr 2023 macht sich der Einmaleffekt der Umstellung auf die Doppik bemerkbar.

Ich komme nachfolgend auf die wesentlichen Einflussfaktoren zu sprechen, die die Ergebnisse der Ergebnishaushalte verursachen:

Die Ertragsseite des Ergebnishaushaltes wird maßgeblich durch unser Kita-Engagement geprägt:

Erträge im Ergebnishaushalt 2023



Seite 5



Folie 5 Erträge im Ergebnishaushalt 2023

Die zweckgebundenen Zuschüsse von Stadt, Land und Bund belaufen sich auf rund 32 Mio. € (= 48,38 %); Vorjahr: 30,8 Mio. € bzw. 49,38 %; hiervon macht die Förderung der Landeshauptstadt Stuttgart für den Betrieb der Kindertagesstätten den weitaus größten Teil aus.

Das Stadtdekanat und die Gesamtkirchengemeinden engagieren sich aus Überzeugung als Träger von derzeit 60 Kindertagesstätten mit rund 170 Gruppen im Stadtgebiet Stuttgarts. Von diesen 60 Einrichtungen sind 12 Kinder- und Familienzentren mit einer noch stärkeren Entfaltung in den Sozialraum. Danken möchte ich den Kirchengemeinden, die unsere frühkindlichen Einrichtungen unterstützen. Die pastoralen Mitarbeiter arbeiten mit den Teams in den Einrichtungen, z. B. bei gemeinsamen Gottesdiensten und der religiösen Bildung, zusammen.

Der deutschlandweite Fachkräftemangel bei den pädagogischen Berufen wirkt sich auch bei der Katholischen Kirche in Stuttgart aus. Wenn Erkältungskrankheiten oder Corona hinzukommen, mussten auch wir - wie andere Träger - vorübergehend Öffnungszeiten verringern. Auch die Aufnahme bzw. die Eingewöhnung von neuen Kindern mussten wir z. T. verschieben. Sie können aber versichert sein: Wir schöpfen alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aus, um im Trägerwettbewerb qualifizierte und engagierte Mitarbeitende für uns zu gewinnen. Insbesondere mit einer Ausbildungsoffensive und verschiedenen Maßnahmen zur Personalentwicklung arbeiten wir daran, die Rahmenbedingungen noch attraktiver zu gestalten. In der pädagogischen Arbeit ist es uns wichtig, dass "Bildung, Erziehung und Betreuung" Raum finden können und eine Wertevermittlung stattfindet.

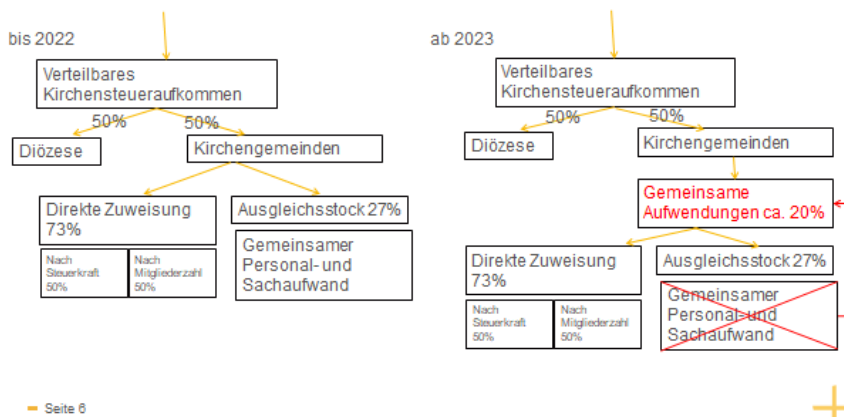
Für 2023 beträgt der Finanzierungsbedarf unserer Kinderbetreuungseinrichtungen aus Kirchensteuermitteln (16 Mio. €, Vorjahr: 17,4 Mio. €) rund 2,7 Mio. €, was einem Anteil von 17 % (Vorjahr: 8,2%) entspricht. Es ist zu beachten, dass erstmals die Abschreibungen und der

Erhaltungsaufwand enthalten sind. Hinzu kommt der investive Aufwand für die Kindertagesstätten mit ca. 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €).

Die zweite maßgebliche Säule der Ertragsseite des Ergebnishaushalts ist die jährliche Kirchensteuerzuweisung durch die Diözese.

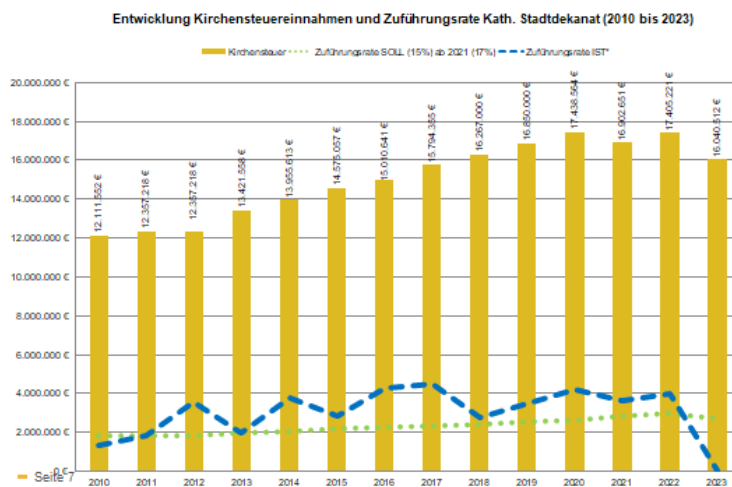
Auch an dieser Stelle weist der kommende Haushalt eine Besonderheit auf, da diözesan eine grundlegende Veränderung der Finanzierung der gemeinsamen Sach- und Personalaufwendungen der Kirchengemeinden beschlossen wurde, die sich auf die Kirchensteuerzuweisung auswirkt.

Veränderte Finanzierung



Folie 6 Veränderte Finanzierung VZ

Im neuen Modell der Kirchensteuerzuweisung werden die gemeinsamen Aufwendungen für Personal- und Sachaufwand der Kirchengemeinden vorab vom 50%igen Zuweisungsanteil der Kirchengemeinden ausgewiesen. Die Zuweisungsmasse der Kirchensteuer reduziert sich damit um die gemeinsamen Aufwendungen und in der Folge die Beträge der direkten Zuweisungen.



Folie 7 Entwicklung Kirchensteuereinnahmen

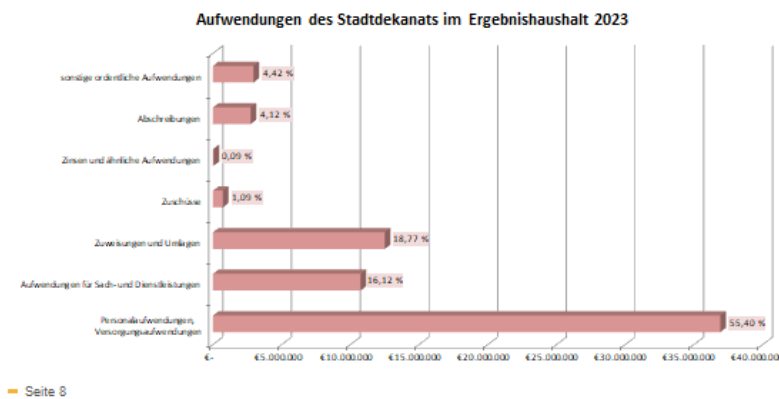
Durch diesen Effekt erhalten wir für den Haushalt 2023 eine auf Basis des Jahres 2022 um 3,0 % fortgeschriebene Steuerzuweisung in Höhe von rund 16 Mio. €, die um ca. 1,3 Mio. € geringer ist als die Zuweisung für das Jahr 2022. Gleichzeitig nehmen wir aber den neuen Erstattungsbeitrag für die Personal- und Sachaufwendungen im Verwaltungszentrum ein, in unserem Fall in Höhe von rund 2,3 Mio. €, so dass sich die Umstellung der Finanzierung für uns nicht nachteilig auswirkt. Bestandteil dieses neuen Finanzierungskonzeptes ist auch, dass die Stellen, die den Aufgaben der Kirchenpflege zuzuordnen sind, eigen zu finanzieren sind.

Als dritte Säule der Erträge im Ergebnishaushalt sind die Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen, sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte zu erwähnen.

Diese betragen 9,5 Mio. € (rund 14,2 %) und beinhalten die Erträge u. a. aus Miete sowie Elternbeiträgen incl. Verpflegungsgeld für die Kitas.

Kommen wir zu den wesentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023



Folie 8 Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2023

Die Aufwendungen des Ergebnishaushaltes werden klar dominiert von den Personalaufwendungen. Diese machen rund 55 % aus.

In der Anstellungsträgerschaft des Stadtdekanats Stuttgart sind durchschnittlich 1.700 Personen in unseren und für unsere Kirchengemeinden und Einrichtungen tätig. Rund 1.400 Personen sind hauptamtlich angestellt, 300 Personen als Honorarkräfte und im Ehrenamt tätig.

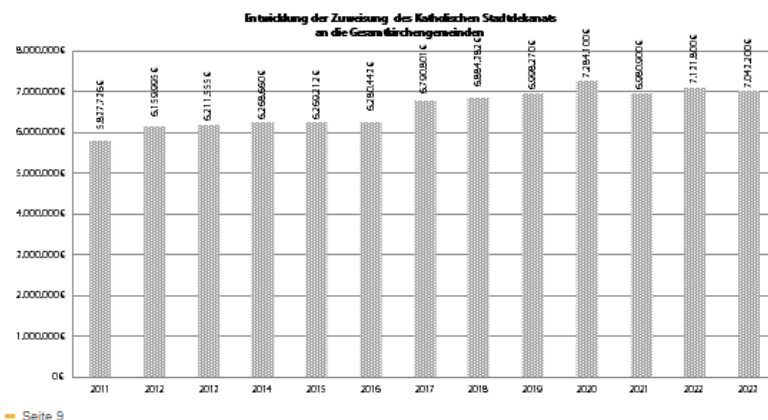
Von den hauptamtlich Beschäftigten arbeiten

- 30 % in Anstellungsträgerschaft der Gesamtkirchengemeinden
- 70 % in Anstellungsträgerschaft des Stadtdekanats.

Die Berufsgruppe der Erzieherinnen und Erzieher in unseren Kindertageseinrichtungen machen den weitaus größten Teil der Beschäftigten im Stadtdekanat aus nämlich rund 68 %. 15 % der Beschäftigten im Stadtdekanat arbeiten in der der Katholischen Sozialstation und im Hospiz St. Martin, 6% im Verwaltungszentrum.

Die zweitgrößten Aufwendungen im Ergebnishaushalt umfassen die Zuweisungen und Umlagen in Höhe von 12,5 Mio. € (entspricht rund 18,7 %). Diese beinhalten u.a. die Zuweisungen des Stadtdekanats an die Gesamtkirchengemeinden für laufende Zwecke von rund 7 Mio. €.

Zuweisungen an Gesamtkirchengemeinden



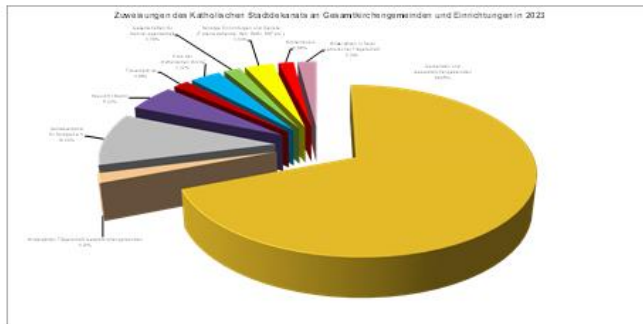
Folie 9 Zuweisungen Stadtdekanat an die Gesamtkirchengemeinden

Die Zuweisungen des Katholischen Stadtdekanats an die Gesamtkirchengemeinden sind von 2011 bis 2020 kontinuierlich gestiegen, zuletzt auf rund 7,28 Mio. €.

Im Jahr 2023 wird die Zuweisung der Haushaltsmittel an die Kirchengemeinden 7.043.200 € betragen und liegt damit etwa auf dem Niveau der vergangenen drei Jahre.

Darüber hinaus erhalten neben den Gesamtkirchengemeinden auch Einrichtungen und Verbände im Stadtdekanat Zuweisungen.

Zuweisungen des Stadtdekanats 2023



Seite 10



Folie 10 Zuweisungen

In diesem Schaubild sehen Sie die Zuweisungen des Stadtdekanats an Kirchengemeinden und Einrichtungen mit einem Umfang von insgesamt rund 10,2 Mio. €, mit dem größten Anteil von ca. 69 % für die Kirchen- und Gesamtkirchengemeinden und deren pastorale Zwecke. Zuweisungen gehen unter anderem an:

- das Haus der Katholischen Kirche
- die Ferienwaldheime
- die Gesellschaft für mobile Jugendarbeit
- das Trauerzentrum
- das Hospiz St. Martin
- und den Caritasverband für Stuttgart e.V, der seit 2013 einen regelmäßigen jährlichen Zuschuss von 5,2 % der jeweils aktuellen Kirchensteuerzuweisung erhält, um solidarisch Mittel für caritative Zwecke bereitzustellen. Die bereits beschriebene Reduzierung der Kirchensteuerzuweisung hätte in der Folge auch zu einer Reduzierung des Zuweisungsbetrags an den Caritasverband geführt, daher erfolgte eine Anpassung des Zuschusses auf 6,5 % der aktuellen Kirchensteuerzuweisung. Dies entspricht einem Zuweisungsbetrag von rund 1,0 Mio. € für das Jahr 2023 (Vorjahr: 957.300 €).

Weitere Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind die Sach- und Dienstleistungen mit rund 10,7 Mio. € (rund 16,1 %). Unter Sach- und Dienstleistungen sind unter anderem die Unterhaltungskosten der Gebäude, die Betriebskosten, Leasinggebühren und der Erwerb von geringwertigen Gegenständen zusammengefasst.

Kommen wir nun zum Finanzhaushalt:

Zusammenwirken Ergebnis- und Finanzhaushalt



Seite 11

Folie 11 Zuweisungen

Eine wichtige Kenngröße zur Beurteilung unserer Leistungsfähigkeit ist der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts gibt an, wie viel Mittel für die Tilgung von Darlehen und für Investitionen aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet werden. Er muss mindestens der ordentlichen Kredittilgung entsprechen. Darüber hinausgehende Beträge stehen für Investitionen zur Verfügung.

Im Umstellungsjahr 2023 werden wir noch keine verlässliche Aussage treffen können, welche Mittel uns in den Haushaltsjahren des Finanzplanungszeitraums bis 2026 für Investitionen tatsächlich zur Verfügung stehen, da die konkrete Höhe des Zahlungsmittelbestands zum 31.12.2022 erst nachgelagert im Laufe des Januars bis Februars 2023 festgestellt werden kann. Die Klarheit über unsere künftigen Möglichkeiten im Bereich der Investitionen werden wir mit dem Abschluss des Jahres 2022 und der Planung für das Jahr 2024 erreichen.

Anteile Stadtdekanat an Investitionen in Gesamtkirchengemeinden nach Gebäudearten

	2022	2023
Kirchen	1.591.300 €	1.422.300 €
Pfarrbüro und Pfarrhäuser	12.100 €	Nicht mehr ausgewiesen
Gemeindehäuser	201.300 €	688.000 €
Kindertageseinrichtungen	1.471.300 €	1.434.500 €
Summe	3.276.000 €	3.544.800 €

Seite 12

Folie 12: Anteile Stadtdekanat an Investitionen in Gesamtkirchengemeinden nach Gebäudearten

Exemplarisch zu nennen sind im Finanzplan 2023 folgende geplante Investitionen:

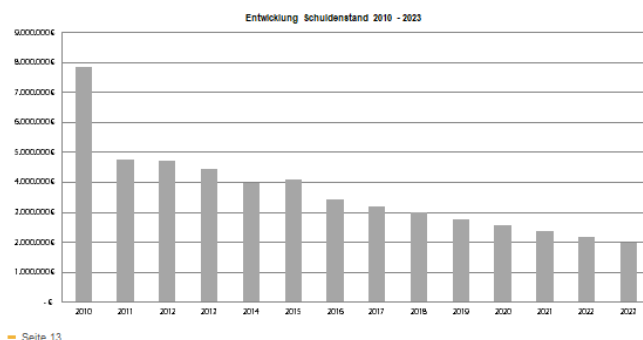
- Investitionen für Sakralbauten (Pfarrkirchen) mit 1.422.300 €
 - Sanierung Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt 575.000 €
 - Einbau Kita in Pfarrkirche St. Ulrich 270.000 €
 - Sanierung Pfarrkirche St. Franziskus 432.000 €
 - Sanierung Pfarrkirche St. Barbara (Rest) 7.700 €
 - Sanierung Pfarrkirche St. Nikolaus 400.000 €
- Investitionen im Haus der Katholischen Kirche mit 16.700 €
- Beschaffung Bewerbermanagementsystem mit 20.000 €
- Büro- und Geschäftsausstattung Verwaltungszentrum 55.000 €
- Homepage Stadtdekanat 17.500 €
- Investitionen Gemeindehäuser mit 688.000 €
 - Neubau Gemeindehaus Zum Guten Hirten 568.000 €
 - Sanierung Gemeindehaus Herz Jesu (Nachfinanzierung) 120.000 €
- Investitionen Kindertagesstätten mit 1.434.500 €
- Umbau „Altes Kaplaneihaus“ 100.000 €

Die **bauliche Maßnahmen in den Gesamtkirchengemeinden** werden im Finanzhaushalt des Stadtdekanats mit **rund 3,5 Mio. €** mitfinanziert (Vorjahr: rund 3,2 Mio. €):

Sakralbauten (Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarrbüro)	1.422.300 €
Gemeindehäuser	688.000 €
Kindertageseinrichtungen	1.434.500 €

Eine weitere Kenngröße im Finanzhaushalt ist die Entwicklung der Verschuldung:

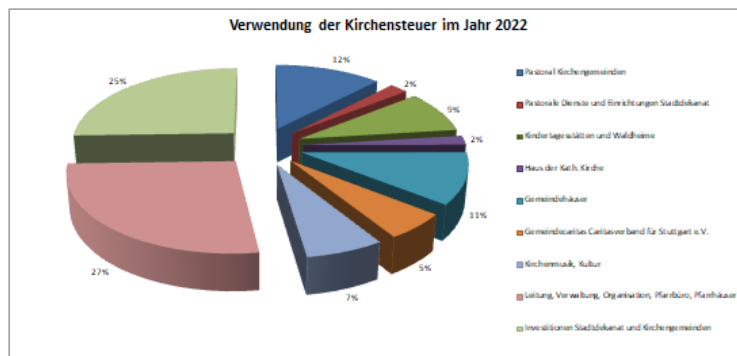
Entwicklung der Schulden 2010 - 2023



Folie 13 Entwicklung der Schulden 2010 - 2023

Seit 2010 konnte die Schuldenlast kontinuierlich reduziert werden. Auch im kommenden Jahr ist keine Darlehensaufnahme vorgesehen.

Abschließend möchte ich Ihnen anhand der Planzahlen 2022 die Verwendung der Kirchensteuermittel in der Katholischen Kirche in Stuttgart transparent machen:



Seite 14

Folie 14 Verwendung Kirchensteuer im Stadtdekanat (2022)

Von der Kirchensteuer fließen

- 27 % in Pfarrbüros, Pfarrhäuser und Verwaltung (2020: 27 %)
- 25 % in Investitionen des Stadtdekanats und der KGs (2020: 27 %)
- 21% in die Pastoral in den Kirchengemeinden, in die Kirchenmusik und die pastoralen Dienste und Einrichtungen im Stadtdekanat (2020: 21 %)
- 11 % in Gemeindehäuser (2020: 10 %).
- 9 % in Kindertagesstätten und Waldheime 2020: 8 %)

Fazit

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

leider sind unsere Ressourcen nicht unbegrenzt vorhanden. Wie können wir also angemessen auf die gesellschaftlichen und kirchlichen Veränderungen reagieren? Die hohen Kosten in der Unterhaltung und im Betrieb unserer Gebäude beispielsweise werden dauerhaft nicht zu leisten sein. Das wussten wir bereits vor den katastrophalen Entwicklungen bei den Energie- und Baukosten. Nicht nur der Haushalt des Stadtdekanats, auch die Haushalte der Gesamtkirchengemeinden werden diese zusätzlichen Belastungen deutlich spüren.

Wir alle wissen, dass wir unseren Gebäudebestand kritisch in den Blick nehmen müssen. Gleichzeitig ist es schwer, sich von Liebgewonnenem und bisher Bewährtem zu verabschieden. Diese Veränderungsprozesse sind nicht einfach, dennoch haben sich die Verantwortlichen in mehreren Gesamtkirchengemeinden auf den Weg gemacht und sich intensiv mit den Zukunftsperspektiven ihrer Immobilien auseinandergesetzt. Ich möchte Sie darin bestärken, diese schwierigen Abwägungsprozesse miteinander zu wagen und die Entwicklung im Rah-

men von pastoralen Standortentwicklungskonzepten aktiv zu steuern. Das Verwaltungszentrum wird Sie dabei nach Kräften unterstützen.

Ein ganz besonderer Dank gilt heute zuallererst den Kolleginnen und Kollegen im Verwaltungszentrum, die mit einem enormen Engagement die Umstellung auf die Doppik vorangetrieben und umgesetzt haben – allen voran danke ich Ihnen, lieber Herr Kemmler, und allen Kolleginnen und Kollegen in der Finanzabteilung, der Liegenschaftsabteilung, im Personalwesen und der Kita-Abteilung und allen die unterstützend dabei sind.

Ihnen, den Mitgliedern in den Gremien, gilt ebenfalls ein großes Dankeschön, für Ihre Zeit und Ihr Engagement, mit dem Sie sich konstruktiv in die Beratungen einbringen.

Ich übergebe Ihnen hiermit den ersten doppelischen Haushalt zur Beschlussfassung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.